

AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
PROBSTZELLA - LEHESTEN - MARKTGÖLITZ



Nr. 02

Freitag, 10. Februar 2012

23. Jahrgang

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella - Lehesten - Marktörlitz

HAUSHALTSSATZUNG

der Verwaltungsgemeinschaft
Probstzella-Lehesten-Marktörlitz
(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)
für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 50 (2) ThürKO i.V.m. §§ 18, 19 und 53 ff. ThürKO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktörlitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **838.700,00 Euro**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **134.300,00 Euro**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 130.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind als unerheblich anzusehen, wenn sie

- bei überplanmäßigen Ausgaben nicht mehr als 1.000,00 Euro und
- bei außerplanmäßigen Ausgaben nicht mehr als 500,00 Euro je Haushaltsstelle betragen.

§ 6

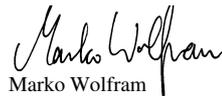
Die Höhe des ungedeckten Finanzbedarfs (Umlagesoll für die Verwaltungsgemeinschaftsumlage) wird auf 653.600,00 Euro festgesetzt. Somit ergibt sich eine Umlage von **124,33 Euro** pro Einwohner.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Probstzella, den 3. Februar 2012

Verwaltungsgemeinschaft
Probstzella-Lehesten-Marktörlitz



Marko Wolfram
ehrenamtlicher Gemeinschaftsvorsitzender



Die nächste Ausgabe des AMTSBLATTES der VG Probstzella-Lehesten-Marktörlitz erscheint am 9. März 2012.

Redaktionsschluss ist der 29. Februar 2012.

1. Mit Beschluss-Nummer GV/BV/010/2011 hat die Mitgliederversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz am 24. November 2011 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung 2012, der Haushaltsplan sowie die rechtsaufsichtliche Würdigung liegen in der Zeit **vom 14. Februar 2012 bis zum 29. Februar 2012** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft in Probstzella, Markt 8 während der Sprechzeiten öffentlich aus.
Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan nebst Anlagen zur Einsicht in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Verfügung gehalten.
3. Mit Bescheid des Landratsamtes vom 13. Januar 2012 – hier eingegangen am 24. Januar 2012 – wurde die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft für das Haushaltsjahr 2012 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Erweiterte Öffnungszeiten
im Einwohnermeldeamt und im Standesamt
in Probstzella

Obere Gasse 1, 07330 Probstzella

Für die **Samstags-Sprechstunde** im Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt sind **ab sofort Voranmeldungen** erforderlich unter:

Telefon: 03 67 35/4 61 24 **Einwohnermeldeamt**

Telefon: 03 67 35/4 61 25 **Standesamt**

Die nächste Sprechstunde ist vorgesehen für:

Samstag, 18. Februar 2012

Probstzella

Thüringer Kommunalwahlen

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Probstzella

1. In der Gemeinde Probstzella wird am 22. April 2012 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister – der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird – ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt.

Impressum

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz
Markt 8, 07330 Probstzella
Telefon: 03 67 35/46 10, Fax: 03 67 35/4 61 55
E-Mail: info@vgem-probstzella.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz
Marko Wolfram, Gemeinschaftsvorsitzender
Gemeinde Probstzella
Marko Wolfram, Bürgermeister
Stadt Lehesten/Thür. Wald
Andreas Ludwig, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz

- Sekretariat
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten

kostenlos – bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz
(Verwaltung)
Für die inhaltliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Autoren.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Firma Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski, gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat.

Er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist.

Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen.

Dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein.

Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter.

Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter.

Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche

Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur Thür-KWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG
- d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur Thür-KWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen

Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen.

Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt oder im Gemeinderat der Gemeinde Probstzella vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 74 Unterschriften).

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften

von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt oder im Gemeinderat der Gemeinde Probstzella vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöhlitz bis zum 19. März 2012 18.00 Uhr ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöhlitz

Dienstag	09.00 - 12:00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr	

in Probstzella, Markt 8, Raum 003 (Hauptverwaltung) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein.

Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen.

Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen

haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben.

Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt.

Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden.

Sie müssen spätestens am 9. März 2012 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Probstzella, Markt 8 in 07330 Probstzella einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 9. März 2012 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen.

Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 19. März 2012 bis 18.00 Uhr behoben sein.

Am 20. März 2012 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Heerwagen
Wahlleiter

Lehesten

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste am 26. Januar 2012 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. SL/BV/135/2012

Zuschusshöhe – Betreuung Kindertagesstätte für das Haushaltsjahr 2012

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lehesten berät über den Haushaltsplan der Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ und über die Zuschusshöhe zur Betreuung der Kindertagesstätte für das Haushaltsjahr 2012 und empfiehlt dem Stadtrat, dem Haushaltsplan zuzustimmen und die vorläufige Zuschusshöhe auf 303.747,21 Euro festzusetzen.

Die endgültige Zuschusshöhe wird nach der Abrechnung des Haushaltsjahres 2012 festgelegt.

Beschluss-Nr. SL/BV/136/2012

Zuschusshöhe für den Jugendclub und Begegnungsstätte für das Haushaltsjahr 2012

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lehesten berät über die Haushaltspläne des Jugendclubs Lehesten und der Seniorenbegegnungsstätte und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lehesten, die Zuschusshöhe für das Haushaltsjahr 2012 für den Jugendclub auf 4.633,00 Euro und für die Seniorenbegegnungsstätte auf 3.489,00 Euro festzulegen.

Die endgültige Zuschusshöhe wird nach der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2012 festgelegt.

Sprechstunden im Rathaus Lehesten

Bauverwaltung/Liegenschaften

Dienstag, 28. Februar 2012

16.00 Uhr – 18.00 Uhr



ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft

E.ON Thüringer Energie AG

Beratungsmobil der E.ON Thüringer Energie AG

Die Servicemitarbeiter E.ON Thüringer Energie AG werden ab sofort Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen beantworten.

in **PROBSTZELLA** – auf dem Marktplatz

von **12.00 bis 14.00 Uhr**

am **Mittwoch 15.02.2012**
Mittwoch 29.02.2012
Mittwoch 14.03.2012

in **LEHESTEN** – auf dem Marktplatz

von **10.00 bis 12.00 Uhr**

am **Donnerstag 16.02.2012**
Donnerstag 01.03.2012
Donnerstag 15.03.2012

Bereitschaft der Ärzte

Zu erfragen über die Rettungsleitstelle Saalfeld:

Telefon 0 36 71/99 00

In dringenden Fällen über:

Notruf 112

ZWA

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte u. Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Rufnummern des Bereitschaftsdienstes

amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Saalfeld
0173/3 79 13 05

amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Rudolstadt
0173/3 79 13 07

amtl. Abt.-Ltr. Abwasser
0173/3 79 13 03



INFOABEND:
24. Februar 2012 - 19 Uhr
Rathaus Ludwigsstadt

Die Fachoberschule am Rennsteig in Ludwigsstadt

Mit starken, regionalen Partnern aus vielen Wirtschaftszweigen kannst Du eine solide Zukunft planen.

Erwerb der Fachhochschulreife in den Bereichen Wirtschaft und Technik;
gezielte Prüfungsvorbereitung in überschaubaren Klassen; internationale Projekte;
fächerübergreifender Unterricht und Hilfe bei der Studienorientierung

Voraussetzung: Mittlerer Schulabschluss sowie ein persönliches Aufnahmegespräch

Fachoberschule am Rennsteig - Kronacher Straße 34
96337 Ludwigsstadt - ☎ 09263 949-49
E-Mail: info@fos-ar.de

www.fos-ar.de

Probstzella

Bund der Vertriebenen e. V.

**Die Mitglieder des BdV
werden zum Heimatnachmittag eingeladen**

Dienstag, 14. Februar 2012

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

Dienstag, 28. Februar 2012

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

Dienstag, 13. März 2012

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella



Kita „Kleine Strolche“ Marktöglitz

Besondere Veranstaltungen

Donnerstag, 16. Februar 2012

08.30 Uhr **Wanderung mit unserem Förster**

Dienstag, 21. Februar 2012

Wir feiern Fasching!

An diesem Tag bekommen die Kinder Vollverpflegung.

Tanzgruppe

Die Tanzgruppe trifft sich wie immer zu den bekannten Terminen. Änderungen entnehmen Sie bitte dem Aushang in der Einrichtung.



Große Freude gab es bei den Kindern, als sie die neuen Matratzen bestaunen konnten.

Nochmals herzlichen Dank an Frau Katharina Götze und Team.

Ebenso gilt unser Dank dem Malermeister Matthias Franke und seinem Mitarbeiter Marcel Fenn für das traumhaft schöne Wandbild im Schlafraum unserer Großen.



Kita Probstzella

„Knirpsenakademie
am Zwergenberg“

Wichtiger Hinweis zur Anmeldung Ihres Kindes in die Kita

Auszug aus der Kindertagesstättenordnung der AWO

§ 2

Anmeldung

1. Die schriftliche Anmeldung der Kinder kann über das gesamte Jahr erfolgen.
2. Der Anspruch auf Kindertagesbetreuung soll gem. ThürKitaG § 2 Satz 1 in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme in die Kita gegenüber der Wohnsitzgemeinde geltend gemacht werden.

Schneeglöckchenlied

*Es schlief ein kleines Glöckchen, wohl unterm Schnee versteckt,
das wurde von den Strahlen der Sonne aufgeweckt.
Es streckt sein zartes Stängelchen und läutet hell und klar:
„Wacht auf, ihr bunten Blumen, der Frühling ist jetzt da!“*

Das hört das blaue Veilchen.

*Die Tulpe guckt hervor,
das Gänseblümchen spitzt auch sein rotes Ohr.
Doch als die Blumen blühten, schlief's Glöckchen wieder ein,
es mag vom vielen Läuten ganz müd' geworden sein.*



Krabbelgruppe

Donnerstag, 23. Februar 2012

09.00 Uhr **Schneeglöckchen falten**

Donnerstag, 8. März 2012

09.00 Uhr **Frauentag**

Eltern des Monats

Manuela Schmidt • Kathrin Stieber • Yvonne Knüpfer

Nicht vergessen!

**Wir sehen uns beim Rosenmontagsumzug mit dem ZKC
am Montag, 20. Februar 2012 ab 10.00 Uhr.**

ZELLE HELAU!

Forstbetriebsgemeinschaft Probstzella

Einladung zur jährlichen Vollversammlung

Hiermit werden alle Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Probstzella zur jährlichen Vollversammlung

am **Donnerstag, dem 16. Februar 2012**

um **18.00 Uhr**

in den **Konferenzraum Markt 8
in 07330 Probstzella**

recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Informationen zu Wegebaumaßnahmen,
Aktualisierung Mitgliederverzeichnis
6. Diskussion

M. Wege
Revierleiter
Geschäftsführer der Forstbetriebsgemeinschaft

Jagdgenossenschaft Lichtentanne

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Lichtentanne lädt zur Versammlung mit einem Jagdessen ein:

am **Samstag, dem 10. März 2012**

um **19.00 Uhr**

ins **Gasthaus „Zur fröhlichen Aussicht“**

Tagesordnung:

- Begrüßung und
Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Anfragen und Mitteilungen
- Jagdessen

Wir bitten um **Anmeldung für das Essen** bis zum Mittwoch,
29. Februar 2012 bei Herrn Heinz Rost – Telefon
03 67 34/3 02 07.

Der Jagdvorstand

Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.



Termine

Donnerstag, 16. Februar 2012

18.30 Uhr **Schießtraining in Ebersdorf**

Donnerstag, 1. März 2012

19.30 Uhr **Treff im Vereinszimmer**
im „Alten Forsthaus“ Probstzella

Fischereiverein „Loquitzgrund“ e.V. Probstzella

Versammlung im Gasthaus Korn Königsthal

Freitag, 9. März 2012

19.00 Uhr **Vorstand**

20.00 Uhr **Versammlung**

Probstzellaer Karnevalsclub „ZKC“ e.V.



Motto der 32. Session:

„The Dreams come true ... im ZKC!“

Unsere aktuellen Termine für die 32. Session:

Sonntag, 12. Februar 2012

14.00 Uhr **Seniorenfasching** mit Kaffee und Kuchen

Samstag, 18. Februar 2012

20.11 Uhr **Galaabend**

Sonntag, 19. Februar 2012

14.00 Uhr **Kinderfasching**

Montag 20. Februar 2012

10.00 Uhr **Umzug durchs Dorf**

Wir freuen uns darauf, euch zum Fasching im „Haus des Volkes“ als unsere Gäste begrüßen zu können.

Ganz neu!!!

Erstmalig laden wir am **Donnerstag, dem 16. Februar 2012** zur „**Weiberfastnacht**“ auf den Turnhallenvorplatz ab 18.00 Uhr recht herzlich ein.

Frauen im Kostüm – und Männer, die sich trauen, mit Krawatte zu erscheinen – erwartet eine kleine Überraschung.

Für Speisen und Getränke wird natürlich gesorgt.

Mit einem dreifach donnerndem „**Zelle Helau**“ im Namen aller Mitglieder

M. Ott, Präsidentin

Unterloquitz



Fasching 2012

in der Turnhalle Unterloquitz

Wann ? am 18.02.2012
Einlass ab 19.00 Uhr

Musik ? DJ Christoph spielt Musik
für jeden Geschmack

Eintritt ? Kinder bis 12 Jahre frei
sonst 5€

**Spaßgarantie
durch Showeinlagen!**

Tischreservierung unter:
036731-30081



Marktörlitz

Vortragsreihe zur Ortsgeschichte Marktörlitz

In Vorbereitung der 675-Jahrfeier von Marktörlitz und des 120-jährigen Bestehens des Männergesangvereines laden wir im Jubiläumsjahr 2012 zu unserem nächsten Vortragsabend alle Interessenten herzlichst ein.

Thema: „Aus der Geschichte des Männergesangvereins“
Mit bewegten Bildern und
gesanglicher Umrahmung durch die Sänger

am **Freitag, dem 9. März 2012**
um **19.30 Uhr**
im **Vereinszimmer Marktörlitz**
Gemeindehaus Nr. 30

Das Festkomitee

Zur Information!

675 Jahre Marktörlitz – 120 Jahre Männergesangverein
Festwochenende vom 18. bis 20. Mai 2012

Thüringerwald - Zweigverein Probstzella e.V.



Termine im Februar und März

Sonntag, 12. Februar 2012

13.00 Uhr **Winterwanderung**
Treffpunkt Marktplatz

Sonntag, 11. März 2012

13.00 Uhr **Frühlingswanderung**
Treffpunkt Marktplatz

„Frisch Auf“

Tibetisches Zentrum „FIT 3000“

Naturheilkunde und Ganzheitsmedizin

Samstag, 18. Februar 2012

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ganzheitsmedizin für Körper und Seele

Wie kann man den „Inneren Arzt“ – die Selbstheilungskräfte – aktivieren?

Die Botschaft der Krankheit als Chance.

Zivilisationskrankheiten vorbeugen und naturheilkundlich behandeln.

Der Darm – das zweite Gehirn?

Vortrag mit Bildern

Eintritt: 10,00 Euro

14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Neue Wege zur Idealfigur und schönen Haut

Ohne Diät-Stress mit einfachen Ernährungstipps.

Abnehmen beginnt im Kopf – Die Psychosomatik des Schlankwerdens.

Welche Rolle spielt die Psyche bei Hautproblemen?

Vortrag mit Bildern

Eintritt: 10,00 Euro

16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Glücklich sein in Familie, Ehe, Partnerschaft und als Single?

Die Entfaltung innerer Werte: Gleichheit, Freiheit, Friedfertigkeit, Wertschätzung, innere Verbundenheit.

Vortrag mit Bildern

Eintritt: 10,00 Euro

Referent: **Jordi Campos**

Arzt, Naturheilverfahren, Ganzheitsmediziner
www.Augenschule-im-Spessart.com

Ort: **Tibetisches Zentrum „FIT 3000“**

Obere Gasse 4, 07330 Probstzella

Anmeldung: Birgit Hansel

Telefon 03 67 35/7 22 51

E-Mail birgit.hansel@gmx.de

Gratulation!

Produktionsbeginn im neuen Konditoreibetrieb

Unmittelbar neben seinem Bäckereibetrieb in Probstzella ist es dem Bäcker- und Konditormeister Manfred Walther gelungen, aus den alten ungenutzten Gewerberäumen im Gebäude Markt 6 einen neuen Konditoreibetrieb zu schaffen.

Dafür war eine erhebliche Investitionssumme notwendig und durch die hohe Einsatzbereitschaft der einheimischen Baufirmen sowie unter hervorragender Bauleitung durch Matthias Radwan sind moderne Produktionsräume geschaffen worden.

In dieser Konditorei werden nun die beliebten runden Hefekuchen hergestellt – ebenso ein umfangreiches Sortiment an Plätzchen und Kleingebäck sowie Spezialitäten aus der thüringisch-fränkischen Region.

Auch hier bleibt der Firmenchef seinem Motto treu:

*„Hier läuft die Ware nicht vom Band,
hier bäckt man noch mit Herz und Hand.“*

Das Unternehmen beschäftigt 38 Mitarbeiter – hat drei Produktionsbetriebe, sieben Filialen und drei Cafés sowie ein Verkaufsauto.



„Haus des Volkes“ Probstzella

Wir laden ein ...

SONNTAGSBRUNCH

jeden 2. Sonntag immer 11.00 – 13.30 Uhr

mit großem kalt-warmen Sonntagsbuffet, immer mit dabei Thüringer Klöße und verschiedene Fleisch- und Fischgerichte, Dessert und Eis

12. Februar

26. Februar

11. März

25. März

An den anderen Sonntagen MITTAGSTISCH à la carte

Wir bieten Ihnen drei verschiedene Bratengerichte mit Thüringer Klößen, vegetarische Gerichte und mindestens ein Fischgericht und ein 3-Gänge-Menü

19. Februar

4. März

18. März

1. April

KAFFEE und hausgebackener KUCHEN

jeden **Samstag und Sonntag** ab 14.00 Uhr

KULINARISCHER ABEND

großes kalt-warmes Schlemmerbuffet

18.00 – 22.00 Uhr

14. März

„GRIECHENLAND“

Preis: 12,90 Euro

SENIORENFASCHING

Sonntag, 12. Februar

15.00 Uhr

GALA-ABEND DES „ZELLER KARNEVALS CLUB“
(ZKC e.V.)

Samstag, 18. Februar

20.11 Uhr

KINDERFASCHING

Sonntag, 19. Februar

Einlass: 14.00 Uhr

Programm: 15.00 Uhr

FÜHRUNGEN durch das Haus und seine Geschichte nach telefonischer Vereinbarung möglich.

RESERVIERUNGEN werden unter Telefon 03 67 35/4 60 57 bzw. 03 67 35/7 38 50 entgegen genommen!



Tierschutzverein

Loquitztal und Umgebung e.V.

Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e.V.



Rettungsschirm für Schleizer Tierheim gespannt

Spendenaktion des Tierschutzvereins Loquitztal und Umgebung e.V. großer Erfolg

Der Tierschutzverein Loquitztal und Umgebung e.V. ist beeindruckt von der Hilfsbereitschaft der Tierfreunde in der Region.

„Es ist gut zu wissen, dass so vielen Menschen das Wohl der Tiere am Herzen liegt“, zeigt sich die Vereinsvorsitzende Doris Ziermann begeistert.

Im Dezember vergangenen Jahres hatte der Verein mit einer Flyeraktion dazu aufgerufen, einen finanziellen Rettungsschirm für das vor dem Aus stehende Schleizer Tierheim zu spannen.

„Überwältigt hat uns vor allem die Höhe der Spendensumme. Einen großen Betrag spendete die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt. Über ein Dutzend Menschen aus unserer Region folgten unserem Aufruf, darunter zahlreiche Gewerbetreibende. An all diese Spender richte ich mein herzliches Dankeschön.“

Das gesamte Spendengeld wird dem Tierheim Schleiz übergeben. Ziermann sieht die positive Resonanz als deutliches Zeichen, dass den Menschen aus unserer Region der Tierschutz sehr wichtig ist.

Schon mit der in der kurzen Zeit eingegangenen Spendensumme ist es möglich, den regulären Tierheimbetrieb für einige Wochen zu gewährleisten.

„Nun können wir endlich unsere defekte Heizung reparieren und anstehende Kosten begleichen“, freut sich die ehrenamtliche Tierheimleiterin Marion Damisch.

„Wir sind sehr dankbar für den eingegangenen Spendenbetrag. Das Geld hilft uns in der akuten Notsituation sehr. Hier engagieren sich private Tierfreunde, wo eigentlich die Kommunen in der Pflicht stehen.“

Nun müssen die Weichen von den Entscheidungsträgern richtig gestellt werden, um unser Tierheim auf eine dauerhaft sichere Basis zu stellen“, resümiert Uwe Bauer – der Vorsitzende des Tierheimvereins Oberland e.V.



Übergabe der Spendensumme von Tina Fischer – Tierschutzverein Loquitztal und Umgebung e.V. – an Uwe Bauer – Vorsitzender des Tierheimvereins Oberland mit den Tierheim Schleiz.

🍷 Geburtstage 🍷 Geburtstage 🍷

Wir gratulieren recht herzlich

Großgeschwenda

17.02. Herr Dieter Kluge zum 72. Geburtstag

Kleinneundorf

17.02. Frau Helga Bartos zum 73. Geburtstag

Königsthal

23.02. Frau Waltraud Stauch zum 85. Geburtstag

03.03. Frau Gisela Korn zum 76. Geburtstag

Laasen

15.02. Herr Wilfried Weinhardt zum 76. Geburtstag

Lichtentanne

18.02. Frau Christa Reichel zum 74. Geburtstag

03.03. Frau Ilse Albert zum 90. Geburtstag

05.03. Frau Sonja Geyer zum 79. Geburtstag

05.03. Frau Lisa Narr zum 73. Geburtstag

05.03. Frau Lieselotte Schlotter zum 74. Geburtstag

05.03. Frau Käte Vetter zum 87. Geburtstag

10.03. Frau Anni Fischer zum 82. Geburtstag

10.03. Frau Lisa Lipfert zum 78. Geburtstag

Marktölitz

23.02. Frau Helga Sorg zum 79. Geburtstag

03.03. Frau Heide Fenn zum 71. Geburtstag

12.03. Frau Doris Wotke zum 71. Geburtstag

13.03. Herr Heinz Dirscherl zum 72. Geburtstag

13.03. Frau Waltraud Söhnel zum 78. Geburtstag

Probstzella

15.02. Herr Horst Fenn zum 75. Geburtstag

18.02. Herr Heinz Schrodt zum 86. Geburtstag

21.02. Herr Siegfried Richter zum 76. Geburtstag

23.02. Frau Isolde Arnold zum 82. Geburtstag

23.02. Frau Gertraud Lehmann zum 89. Geburtstag

23.02. Herr Roland Lippmann zum 76. Geburtstag

25.02. Herr Karl-Heinz Eulenstein zum 87. Geburtstag

25.02. Frau Lena Hofmann zum 82. Geburtstag

26.02. Frau Anneliese Germroth zum 89. Geburtstag

27.02. Frau Johanna Köhler zum 86. Geburtstag

27.02. Frau Waltraud Tietze zum 78. Geburtstag

29.02. Frau Herta Rauhut zum 96. Geburtstag

05.03. Frau Elfriede Bergert zum 70. Geburtstag

07.03. Herr Fritz Schlegel zum 76. Geburtstag

08.03. Herr Werner Seiffert zum 82. Geburtstag

11.03. Frau Helene Adam zum 87. Geburtstag

14.03. Frau Käthe Ehrlicher zum 77. Geburtstag

Reichenbach

13.03. Herr Dieter Günther zum 75. Geburtstag

Schaderthal

21.02. Herr Herbert Steiner zum 83. Geburtstag

Unterloquitz

24.02. Frau Ilse Großmann zum 79. Geburtstag

24.02. Herr Kurt von Rein zum 79. Geburtstag

08.03. Herr Gerhard Eisoldt zum 76. Geburtstag

Zopten

10.03. Frau Ingeburg Bergner zum 70. Geburtstag



Evang.-Luth. Kirchgemeinden im Kirchspiel Probstzella

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 12. Februar 2012

08.30 Uhr Lichtentanne
10.00 Uhr Unterloquitz

Sonntag, 19. Februar 2012

09.00 Uhr Marktöhlitz
10.00 Uhr Probstzella

Sonntag, 26. Februar 2012

08.30 Uhr Lichtentanne
10.00 Uhr Oberloquitz
18.00 Uhr Großgeschwenda
*Liturgischer Abendgottesdienst mit Abendmahl
zum Beginn der Passionszeit*

Freitag, 2. März 2012

19.30 Uhr Pfarrhaus Probstzella
Weltgebetstag
*„Steht auf für Gerechtigkeit“
Themenschwerpunkt „Malaysia“*

Sonntag, 4. März 2012

09.00 Uhr Reichenbach
10.00 Uhr Probstzella

Sonntag, 11. März 2012

08.30 Uhr Lichtentanne
10.00 Uhr Unterloquitz



Nachmittage für Senioren

PROBSTZELLA

mittwochs

14.00 Uhr Pfarrhaus

22. Februar 2012

„Der Geist von Weimar“
Eine thüringische Stadt im Brennpunkt deutscher
Geschichte.

LICHTENTANNE

mittwochs

14.00 Uhr Pfarrhaus

15. Februar 2012

„Der Geist von Weimar“
Eine thüringische Stadt im Brennpunkt deutscher
Geschichte.

Gesprächskreis „Gott und die Welt“ in Oberloquitz

im **Pfarrhaus Oberloquitz**

von **19.30 bis 20.45 Uhr**

Die nächsten Termine:

15. Februar 2012

29. Februar 2012

Literaturkreis

Donnerstag, 23. Februar 2012

19.30 Uhr **„Zimmer mit Aussicht“**
von E. M. Forster

Donnerstag, 29. März 2012

19.30 Uhr **„Lässliche Todsünden“**
von Eva Menasse

Donnerstag, 19. April 2012

19.30 Uhr **„Du stirbst nicht“**
von Kathrin Schmidt

Donnerstag, 31. Mai 2012

19.30 Uhr **„Effi Briest“**
von Theodor Fontane

Donnerstag, 28. Juni 2012

19.30 Uhr **„Ein Sommer in Venedig“**
von Wladimir Odojewski

Lehesten

Informationen

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin findet statt:

am **Freitag, dem 30. März 2012**
von **15.30 bis 19.00 Uhr**
im **Kulturhaus Lehesten**
(ehemalige Gaststätte)

Sprechstunde der Knappschaft

Die Sprechstunde der Knappschaft findet statt:

am **Dienstag, dem 21. Februar 2012**
von **09.00 bis 14.00 Uhr**
im **Rathaus Lehesten**



Kindergarten „Zwergenland“ Lehesten

Dankeschön!

Einen Vormittag voller Aufregung und Spannung bereitete der Besuch der Verkehrspolizei in der großen Gruppe im Kindergarten „Zwergenland“ Lehesten.

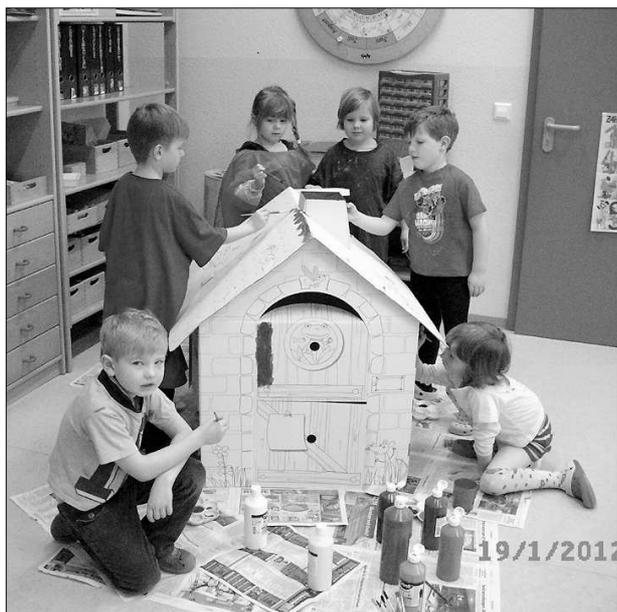
Hiermit ein großes Dankeschön an Herrn Kral und der Jugendverkehrspolizei für das interessante Lernprogramm.

Erzieherin Elke Koralewski



Eine gelungene Weihnachtsüberraschung für die große Gruppe vom Kindergarten Lehesten war ein Haus zum Basteln und Bemalen.

Die Kinder möchten sich hiermit ganz herzlich bei dem lieben Weihnachtsmann und die Erzieher bei den tollen Eltern bedanken.



Grundschule „Karl Oertel“ Lehesten

100 Jahre Wintersportverein am 13. Januar 2012 in Lehesten

Ein herzliches Dankeschön an den Thüringer Waldverein

Eine Einladung besonderer Art erhielten unsere Grundschüler vom Thüringer Waldverein.

Hugo Munzer erinnerte an das Stiftungsfest, welches ganz groß auf dem Webersaal 1912 gefeiert wurde.

Bei Heidi Herzner reifte die Idee, mit den Schülern einen fröhlichen Nachmittag mit lustigen Winterspielen im Schnee durchzuführen. Sie organisierte diesen Tag perfekt.

Es klappte alles – angefangen von der Fahrt auf den Wetzstein, dem Lagerfeuer, den verschiedenen Spielstationen, dem Rodeln und der köstlichen Versorgung in der Wetzsteinhütte.



Viele Helfer fanden sich bei idealen Wintersportbedingungen ein und verwöhnten uns regelrecht.

Die geschicktesten Wintersportler erhielten einen Preis, jeder bekam eine Urkunde und ein kleines Geschenk.

Die Freude konnte man bei allen erkennen. Wir möchten uns herzlich bei allen Beteiligten und Sponsoren für diesen schönen Freitag, den 13. bedanken.

Im Namen des Kollegiums

Cornelia Seifert
Schulleiterin



Thüringer Waldverein

Lehesten

Vortrag über den Schokoladenfabrikbesitzer Ernst Hüther

Über das Leben und Wirken des Schokoladenfabrikbesitzers Ernst Hüther konnten sich alle Interessierten zu einem Vortrag in die Grundschule einfinden.

Claudia Streitberger begeisterte während ihrer Ausführungen fast 50 Gäste.

Das Schokoladenmädchen verwöhnte an diesem Abend alle mit heißer Schokolade und diversen Süßigkeiten.



Information

**Die Wetzsteinhütte ist in den Winterferien
täglich von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.**

Vorstand des Thüringer Waldvereins

🍷 Geburtstage 🍷 Geburtstage 🍷

Wir gratulieren ganz herzlich

Lehesten

16.02.	Frau Gertrud Daum	zum 82. Geburtstag
20.02.	Frau Ute Bätz	zum 72. Geburtstag
22.02.	Frau Gisela Rudolph	zum 74. Geburtstag
23.02.	Frau Margaretha Langbein	zum 87. Geburtstag
24.02.	Frau Renate Glatzel	zum 72. Geburtstag
26.02.	Frau Ursula Wildgrube	zum 73. Geburtstag
28.02.	Herr Heinz Griebhammer	zum 82. Geburtstag
02.03.	Frau Irmgard Zschächner	zum 72. Geburtstag
03.03.	Herr Siegfried Heinrich	zum 81. Geburtstag
03.03.	Frau Margarete Knötzsch	zum 83. Geburtstag
03.03.	Herr Klaus Wildgrube	zum 74. Geburtstag
06.03.	Herr Josef Kasburg	zum 86. Geburtstag

Wir gratulieren ganz herzlich

Lehesten

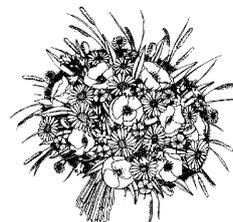
07.03.	Frau Johanna Huck	zum 86. Geburtstag
09.03.	Herr Ernst Ludwig	zum 78. Geburtstag
09.03.	Frau Gertraud Schemmerling	zum 78. Geburtstag
12.03.	Frau Eveline Fuß	zum 75. Geburtstag
12.03.	Frau Hildegard Schulz	zum 90. Geburtstag
12.03.	Herr Kurt Wenzel	zum 80. Geburtstag
14.03.	Herr Herbert Schemmerling	zum 74. Geburtstag

Röttersdorf

24.02.	Frau Hella Schnappauf	zum 84. Geburtstag
25.02.	Frau Ursula Lange	zum 85. Geburtstag

Schmiedebach

21.02.	Frau Gunthilde Feder	zum 75. Geburtstag
28.02.	Frau Edla Amthor	zum 79. Geburtstag
02.03.	Herr Rolf Zschach	zum 73. Geburtstag
04.03.	Frau Uta Guhlmann	zum 72. Geburtstag
07.03.	Herr Bernd Michel	zum 71. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung

Sonntag, 12. Februar 2012

10.00 Uhr Leutenberg *Gottesdienst*

Montag, 13. Februar 2012

14.30 Uhr Schmiedebach *Gemeindenachmittag*

Sonntag, 19. Februar 2012

08.30 Uhr Schmiedebach *Gottesdienst*

10.00 Uhr Lehesten *Gottesdienst*

Sonntag, 26. Februar 2012

10.00 Uhr Leutenberg *Gottesdienst*

Freitag, 2. März 2012

19.00 Uhr Leutenberg *Weltgebetstag*

Sonntag, 4. März 2012

10.00 Uhr Lehesten *Gottesdienst*

14.00 Uhr Schmiedebach *Gottesdienst*

Mittwoch, 7. März 2012

14.30 Uhr Lehesten *Gemeindenachmittag*

Montag, 12. März 2012

14.30 Uhr Schmiedebach *Gemeindenachmittag*

Bitte auch die örtlichen Aushänge beachten!

Die Stadt Lehesten verkauft

Zwölf Eigentumswohnungen aus der Wohnanlage Brennersgrüner Straße 6 - 16, 07349 Lehesten (Eigentümergeinschaft mit 36 Wohneinheiten).

Mit verkauft werden die jeweiligen Eigentumsanteile am Flurstück Nr. 2188/35 (7.699 m²), Gemarkung Lehesten.

Alle Wohnungen wurden 1994 saniert und modernisiert.

Objekt L/01

Zweiraumwohnung

- Hausnummer 6
- EG rechts
- 47,77 m²
- 1 Kellerraum
- 2 Pkw-Stellflächen
- vermietet

Mindestgebot 16.600,00 Euro

Objekt L/02

Zweiraumwohnung

- Hausnummer 16
- 1. OG rechts
- 46,43 m²
- 1 Kellerraum
- 2 Pkw-Stellflächen
- vermietet

Mindestgebot 14.900,00 Euro

Objekt L/03

Zweiraumwohnung

- Hausnummer 6
- 1. OG rechts
- 47,67 m²
- 1 Kellerraum
- 2 Pkw-Stellflächen
- leer stehend

Mindestgebot 16.600,00 Euro

Objekt L/04

Zweiraumwohnung

- Hausnummer 6
- 2. OG rechts
- 47,74 m²
- 1 Kellerraum
- 1 Pkw-Stellfläche
- vermietet

Mindestgebot 17.000,00 Euro

Objekt L/05

Zweiraumwohnung

- Hausnummer 8
- 1. OG rechts
- 47,76 m²
- 1 Kellerraum
- 2 Pkw-Stellflächen
- leer stehend

Mindestgebot 16.800,00 Euro

Objekt L/06

Dreiraumwohnung

- Hausnummer 12
- EG links
- 58,18 m²
- 1 Kellerraum
- 2 Pkw-Stellflächen
- vermietet

Mindestgebot 19.400,00 Euro

Objekt L/07

Dreiraumwohnung

- Hausnummer 12
- 1. OG rechts
- 58,01 m²
- 1 Kellerraum
- 2 Pkw-Stellflächen
- vermietet

Mindestgebot 20.000,00 Euro

Objekt L/08

Dreiraumwohnung

- Hausnummer 12
- 2. OG links
- 58,17 m²
- 1 Kellerraum
- 2 Pkw-Stellflächen
- vermietet

Mindestgebot 20.600,00 Euro

Objekt L/09

Dreiraumwohnung

- Hausnummer 14
- 1. OG rechts
- 57,79 m²
- 1 Kellerraum
- 1 Pkw-Stellfläche
- vermietet

Mindestgebot 19.500,00 Euro

Objekt L/10

Dreiraumwohnung

- Hausnummer 16
- 1. OG links
- 57,97 m²
- 1 Kellerraum
- 2 Pkw-Stellflächen
- vermietet

Mindestgebot 20.300,00 Euro

Objekt L/11

Dreiraumwohnung

- Hausnummer 6
- 1. OG links
- 58,16 m²
- 1 Kellerraum
- 2 Pkw-Stellflächen
- leer stehend

Mindestgebot 17.800,00 Euro

Objekt L/12

Vierraumwohnung

- Hausnummer 14
- 1. OG links
- 68,41 m²
- 1 Kellerraum
- 2 Pkw-Stellflächen
- vermietet

Mindestgebot 23.000,00 Euro

Objekt R/01

Kulturhaus Röttersdorf

- Hausnummer 36
- Flurstück 29/1 und 30/1
- Flurstücksgröße gesamt 1.302 m²
- Baujahr um 1894
- Erdgeschoss
Kegelbahn mit Technikbereich
Gaststättenräume, Sanitäranlagen
- 1. Obergeschoss
Saal mit Bar- und Garderobebereich
eine vermietete Wohnung
- Dachgeschoss
nicht ausgebaut
- Nutzfläche Gebäude 628 m²

Mindestgebot 52.500,00 Euro

Für alle Objekte liegen Verkehrswertgutachten vor.

Interessenten richten ihre schriftlichen Angebote unter Angabe der Objektnummer bis 2. März 2012 an die

Stadt Lehesten
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten

Nähere Auskünfte zu den Objekten erhalten Sie unter der Rufnummer 03 67 35/4 61 20.



A B E N T E U E R
E R D G E S C H I C H T E



**Einladung
zur Wanderung in die Erdgeschichte**

Am 31. März 2012 startet eine neue geologische Wanderung zum Thema „Die Gesteine des Erdaltertums“ im Geopark Schieferland.

Der Geopark – bestehend aus Teilen der Naturparks Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale, Frankenwald und Thüringer Wald – vereint geologisch interessante Zeugnisse der erdgeschichtlichen Entwicklung.

Die Wanderung führt von Probstzella über den stillgelegten Schieferbruch „Ausdauer“ und den Grenzurm auf dem Hopfberg bis zum Falkenstein im Tal der Loquitz.

Am „Fenster zum Grünen Band“ – von welchem man im Park des Bauhaushotels zur ehemaligen Grenze blickt – überschaut man einen Teil des Grünen Bandes, welches heute die ehemalige Grenzregion sichtbar macht.

Herr Martin Weber vom Schiefermuseum in Ludwigsstadt und Herr Dr. Matthias Mann – Geologe aus Jena – führen auf dem Schieferpfad über die „Friedrichshoffnung“ zum alten Schieferbruch „Untere Ausdauer“.

Auch Naturführer Herr Volker Hotka kennt sich in dieser Region bestens aus und wird mit interessanten Fakten und Details überraschen.

Weiter geht es dann zum alten Grenzurm auf dem Hopfberg, der auch im Inneren noch weitgehend original eingerichtet ist.

Wer möchte, kann den Turm besteigen und sich im Inneren in die Zeit des kalten Krieges zurückversetzen lassen oder auch nur die Aussicht ins Umland von der oberen Etage aus genießen.

Bergab in Richtung Falkenstein werden die anstehenden geologischen Formationen des Ordoviziums und Unterkarbons erläutert.

Den Falkenstein selbst – damals Stielers Hammer – hat im Jahre 1792 Alexander von Humboldt als junger königlich preußischer Bergassessor besucht und beschrieben.

1870 stellte der Eisenhammer den Betrieb ein und der Falkenstein wurde ein beliebtes Ausflugsziel.

Die Relikte aus jahrhundertalter Geschichte und das, was heute dort zu sehen ist, werden uns an dieser letzten Wanderstation vorgestellt.

Die Verwaltung des Naturparks Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale und Martin Weber vom Schiefermuseum Ludwigsstadt laden alle Geologie- und Geschichtsinteressenten recht herzlich ein.

Beginn: **10.00 Uhr**
Treffpunkt: **Eingang „Haus des Volkes“ Probstzella**
(von der Parkseite aus)
Dauer: **ca. vier Stunden**
Wegstrecke mit einem Anstieg – leicht
Parkplätze sind am Friedhof und im Park vorhanden.

**ENDE
NICHTAMTLICHER TEIL**

ANZEIGENAUFTRAG SCHICKEN AN:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a • 07338 Kaulsdorf
Tel. 03 67 33/ 2 33 15 • Fax 03 67 33/ 2 33 16

PRIVATE KLEINANZEIGEN

*in den Amts- und Mitteilungsblättern folgender
VG, Städte und Gemeinden
mit einer Gesamtauflage von 30000 Stück:*

- ALTENBEUTHEN/ DROGNITZ • BLANKENSTEIN • DITTRICHSHÜTTE
- SAALBURG-EBERSDORF • GRÄFENTHAL • LAUSCHA • LICHTEN-
KAULSDORF • OBERLAND AM RENNSTEIG • ORLAMÜNDE
- PROBSTZELLA- LEHESTEN • RANIS- ZIEGENRÜCK
- REMDA-TEICHEL • REMPTENDORF • TANNA • TETTAU
- SÜDL. SAALETAL • UNTERWELLENBORN • WURZBACH

Anzeigentexte: (Bitte deutlich schreiben!)
Für unleserliche Texte wird keine Haftung übernommen. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

_____	2,-
_____	4,-
_____	6,-
_____	8,-
_____	10,-
_____	12,-
_____	14,-
_____	16,-
_____	18,-

Chiffre-Gebühr 4,- (bei Zustellung), 2,- (bei Abholung). Für eine Umrandung werden 2,- zusätzlich berechnet. Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Name: Vorname:
Straße, Nr.: PLZ, Ort:

- Barzahlung
- Verrechnungsscheck
- Geldwert in Briefmarken

rechtsverbindliche Unterschrift: